

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 26 :. 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 106 :. Telefon: Amt Morikplatz, 2120

Berlin, den 29. Juni 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Zur Tarifbewegung in der Berliner und Stuttgarter Lederwarenindustrie. — Nicht weniger Organisation, sondern mehr Organisation! — Eine vernünftige Lösung der Zutatensfrage. — Geistige Kultur. — Der Verband der Tapezierer im Jahre 1916. — Bericht über die Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederwarenhandwerk Nürnberg. — Soziales. — Rundschau. — Adressenänderungen. — Anzeigen.

Für die Woche vom 1. bis 7. Juli 1917 ist der 27. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Zur Tarifbewegung in der Berliner und Stuttgarter Lederwarenindustrie.

Als im Jahre 1911 der Tarifvertrag für das Portefeilles- und Reiseartikelgewerbe nach Überwindung vieler Schwierigkeiten endlich doch zustande kam, herrschte unter einem großen Teile der Kollegenschaft Unmut über die geringen Zuzugstände der Unternehmer und über die fünfjährige Geltungsdauer. Nicht einer der Beteiligten konnte im Traume ahnen, daß einmal der Zustand eintreten würde, den Tarif ohne jede Änderung auf ein Jahr verlängern zu müssen. Am 30. März d. J. standen unsere Kollegen zum zweiten Male vor der Entscheidung dieser für sie so wichtigen Frage. In Freiberg und in Offenbach haben sie sich nach Beilegung einer zweiten, tarifverbindlichen Teuerungszulage mit einer einjährigen Tarifverlängerung einverstanden erklärt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß sie infolge der inzwischen für sie ungünstiger gewordenen Wirtschaftsverhältnisse erneut an die Unternehmer herantreten und eine zeitgemäße Aufbesserung der Teuerungszulage verlangen.

In Berlin und Stuttgart sind die Unternehmer über eine freiwillig zu zahlende Teuerungszulage nicht hinausgegangen, die neben dem Schönheitsfehler „Freiwilligkeit“ auch noch unzureichend war. Deshalb wurde in beiden Orten der Vertrag form- und fristgemäß aufgekündigt und dabei der Wunsch geäußert, einen den wirklichen Verhältnissen angepaßten Tarifvertrag nach folgenden Richtlinien zu schaffen:

Die Arbeitszeit an den ersten fünf Wochentagen währt höchstens 9, Sonnabends 6 Stunden. An den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist bei voller Bezahlung um 12 Uhr mittags Arbeitsstillstand.

Allen Arbeitern und Arbeiterinnen werden die gesetzlichen Feiertage entsprechend ihres durchschnittlich erzielten Verdienstes bezahlt.

Allen Arbeitern und Arbeiterinnen wird nach mindestens sechsmonatiger Beschäftigung in einem Betriebe ein Sommerurlaub gewährt, und zwar im 1. Jahr der Beschäftigung . . . 3 Wochentage

2. „ „ „	6 „
3. „ „ „	9 „
4. „ „ „	ab 12 „

Für diesen Urlaub wird den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Vergütung entsprechend ihres Durchschnittsverdienstes gewährt.

Bis zum 1. Mai eines jeden Jahres haben die Arbeiter dem Unternehmer eine Vorschlagsliste einzureichen, für welche Tage jeder Berechtigte beurlaubt sein möchte.

Bis zum 15. Mai sind von der Geschäftsleitung die Vorschläge zu prüfen und den Arbeitnehmern von der endgültigen Entscheidung Kenntnis zu geben.

Die im Vertrage von 1911 vorgesehenen Mindestlöhne werden um 50 Proz. erhöht.

Zu den bis zum 30. Juni 1917 gezahlten Löhnen erfolgt ein weiterer Teuerungszuschlag unter den gleichen Voraussetzungen wie die Zulagen vom 28. März 1916.

Innerhalb 13 Wochen nach erfolgtem Friedensschluß treten die beiderseitigen Organisationsvorstände zusammen, um über die Gewährung der Teuerungszulage und Regelung der Zeitlöhne zu beraten und zu beschließen.

Ist hier eine Einigung nicht zu erzielen, so soll das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Entscheidung angerufen werden.

Zur Regelung der Stücklöhne wird eine aus gleichen Teilen zusammengesetzte ständige Kommission ernannt, die sich für jede Unterbranche durch Hinzuziehung einer gleichen Anzahl von Arbeitgeber und Arbeitnehmern ergänzen kann.

Die Aufgabe dieser Kommission ist, für alle Artikel Grundlöhne zu ermitteln, zu welchen dann die Zeitlöhne für die Mehrarbeiten hinzugerechnet werden. Die so ermittelten Löhne sind für alle Betriebe gleich.

Heimarbeiter erhalten für Heizung, Wohnung und Beleuchtung 10 Proz. Zuschlag. Alle Zutaten einschließlich Leim, Kleister, Stifte, Farbe, Spiritus müssen den Heimarbeitern geliefert werden.

Die Herstellung von Lederwaren geschieht in Betriebsräumen, die vom Hauptarbeitgeber unterhalten werden.

Der Hauptarbeitgeber haftet für die Einhaltung der tariflichen Vereinbarungen den Arbeitnehmern gegenüber und für die Melde- und Zahlungspflicht der gesetzlichen Sozialversicherung.

Heimarbeiter auf Lederwaren darf nur nach Prüfung der Verhältnisse und mit Zustimmung der am Vertrage beteiligten Organisationsvorstände ausgeben werden, wenn

1. der Heimarbeiter oder die Heimarbeiterin über 30 Jahre alt ist, einem eigenen Hausstand vorsteht und aus in der Person liegenden Gründen nicht fähig ist, in der vom Arbeitgeber unterhaltenen Betriebswerkstatt zu arbeiten;

2. der Heimarbeiter oder die Heimarbeiterin noch nicht 30 Jahre, aber mit einer chronischen Krankheit, einem körperlichen Gebrechen oder einer Kriegsverletzung behaftet ist, die die Heimarbeit der ausführenden Hand ratsam erscheinen läßt.

Als Zwischenmeister dürfen nur über 30 Jahre alte Personen beschäftigt werden, die sich unter schriftlich verpflichten, ihren Hilfskräften gegenüber die tariflichen Vereinbarungen einzuhalten und einem von den Organisationen der Arbeitgeber und

Arbeitnehmer Beauftragten jederzeit das Recht der Kontrolle gestatten.

Vertöße gegen diese Verpflichtung werden von der Schlichtungskommission geahndet und können das Verbot der Weiterbeschäftigung nach sich ziehen.

Diese an sich gewiß bescheidenen Forderungen waren als organische Fortentwicklung des Tarifwesens in der Lederwarenindustrie gedacht. Doch der Krieg hat auch in diesem Jahre wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht. Nicht etwa, daß die Erfüllung der Forderungen über die Kraft der Unternehmer ginge, im Gegenteil, die Lederwarenindustrie hat durch Verteuerung der Materialien eine fast unglaubliche Belastung erfahren. Trotzdem hat sie den Fabrikanten und Händlern Gewinne gebracht, wie sie in einer Hochkonjunktur noch nie zu verzeichnen waren. Wenn die Arbeiter sich trotzdem bewegen ließen, die Durchsetzung obiger Forderungen wiederum zurückzustellen und sich mit einer einjährigen Tarifverlängerung zufrieden zu geben, so dann nur unter der Voraussetzung, daß die Arbeiter eine Teuerungszulage erhalten, die es ihnen ermöglicht, die ihnen zustehenden Lebensmittelpreise auch kaufen zu können. Um diesen Zweck zu erreichen, sollten die tariflichen Mindestlöhne von 43, 47, 50 und 55 Pfg. für gelernte Sattler und Portefeuliers um 50 Proz. erhöht werden, um demselben Satz auch alle anderen Verdienste in Form einer dritten Teuerungszulage.

Die Berliner Lederwarenfabrikanten haben in zwei gemeinsamen Sitzungen irgend eine Tarifänderung, gemeint ist die Erhöhung der Mindestlöhne, grundsätzlich abgelehnt, jedoch erklärt, eine den Verhältnissen entsprechende Teuerungszulage zahlen zu wollen. Da die Arbeitervertreter auf die Erhöhung der Mindestlöhne im Tarif bestanden, die Unternehmervertreter aber keine Vollmacht hatten, irgend welche Zugeständnisse zu machen, ehe die Arbeiter von dieser Forderung nicht abgehen, so wurden die Verhandlungen mit dem Wunsche abgebrochen, die Parteien mögen sich schlüssig werden, wie weit sie sich in der Staffellung der Teuerungszulage entgegenkommen können. In der dritten gemeinsamen Sitzung am 20. Juni machte ein Arbeitgebervertreter den Vorschlag, die Arbeiter mögen auf die Erhöhung der Mindestlöhne verzichten, dann seien die Fabrikanten bereit, weil sie die Forderungen der Arbeiter als berechtigt anerkennen, eine weitere Teuerungszulage von durchschnittlich 10 Proz. tarifverbindlich zu gewähren. Von den anwesenden Arbeitnehmern wurde rund und nett heraus gesagt, die Zeit sei zu ernst für solche Scherze. Sollten die Neuherungen aber ein Vorschlag sein, so verlohne es sich nicht, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Die Verhandlungen sind infolgedessen als gescheitert zu betrachten und müsse das Tarifamt entscheiden. Hiergegen erhoben die Arbeitgeber den Einwand: Der Verband Deutscher Lederwaren-Industrieller sei der Rechts-träger des noch geltenden Tarifvertrages. Die Vereinigung der Berliner Leder-

warenfabrikanten E. W. sei aus dem Gesamtverbande ausgetreten, und glaubt seine Einrichtung nicht mehr benutzen zu dürfen. Wenn die Arbeiter aber auf die Entscheidung des Zentraltarifamts bestehen, würden die Fabrikanten der Einladung Folge leisten, versprechen sich aber keinerlei Erfolg. Es sei daher zu erwägen, das Berliner Einigungsamt anzurufen.

Die Vertreter unseres Verbandes nahmen in gesonderter Beratung Stellung zu dieser Situation und erklärten:

Trotzdem die Anrufung des Berliner Einigungsamtes und als letzte Berufungsinstanz an Stelle des Tarifamtes eine Tarifänderung bedingt, sind die Arbeitnehmer bereit, ihre Vorschläge dem Berliner Einigungsamt zu überreichen.

Am 23. Juni hat nun das Einigungsamt unter dem Vorsitz des Herrn Magistratsrats von Schulz getagt. Unser Bevollmächtigter Kollege Schulze begründete eingehend nachstehende Forderungen:

Bereinbarung

über die Erneuerung des Tarifvertrages für die Berliner Portefeilles- und Reiseartikelbranche.

Der für die Berliner Portefeilles- und Reiseartikelbranche mit Geltungsdauer vom 1. Juli 1911 bis 30. Juni 1916 abgeschlossene und am 16. März 1916 auf ein weiteres Jahr verlängerte Tarifvertrag wird mit folgenden Änderungen von beiden Kontrahenten bis zum 30. Juni 1918 verlängert.

I. Die im § 2, Abschnitt A und B festgesetzten Mindestlöhne werden durchweg um 50 Proz. erhöht.

II. Für alle im Zeitlohn beschäftigten Arbeitskräfte werden die bereits eingeführten Teuerungszulagen zu den am 30. Juni 1917 gezahlten Stundenlöhnen zugeschlagen, zu denen dann ab 1. Juli 1917 folgende, im Lohnbuch gesondert aufzuführende Teuerungszulage kommt:

a) Weibliche Arbeitskräfte unter 16 Jahren alt: bei einem Stundenlohn bis zur Höhe von 35 Pf. gleich 5 Pf. pro Stunde, bei höheren Stundenlöhnen 3 Pf. pro Stunde.

b) Weibliche Arbeitskräfte über 16 Jahre alt: bei einem Stundenlohn bis zur Höhe von 50 Pf. gleich 8 Pf. pro Stunde, bei höheren Stundenlöhnen 6 Pf. pro Stunde.

c) Zuschneiderinnen und Stepperinnen 10 Pf. pro Stunde.

d) Männliche Arbeitskräfte:

Bei einem Stundenlohn bis zur Höhe von

30 Pf. gleich 10 Pf. pro Stunde	
45 " " 15 " " "	
60 " " 20 " " "	
80 " " 25 " " "	
100 " " 30 " " "	
115 " " 25 " " "	
130 " " 20 " " "	

bei höheren Stundenlöhnen 15 " " "

e) Die vorstehenden Teuerungszulagen kommen auch für die erhöhten Mindestlöhne zur Auszahlung.

III. Auf alle zurzeit eingeführten Affordlöhne wird einschließlich der bisher schon gezahlten Teuerungszulagen eine Teuerungszulage von 50 Proz. gezahlt.

IV. Die Berechnung der Teuerungszulage hat im Lohnbuch stets gesondert von dem eigentlichen Grundlohn zu erfolgen.

V. Die Arbeitgeberorganisation verpflichtet sich, den Arbeitern ihrer Hausgewerbetreibenden die Teuerungszulage dadurch zu sichern, daß sie die Hausgewerbetreibenden folgenden Revers unterschreiben läßt:

Revers.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich, die Teuerungszulagen nach der Vereinbarung vom seinen Arbeitern zu zahlen und unterwirft sich für seine Person und seinen Betrieb hinsichtlich der Zahlung dieser Teuerungszulagen der Entscheidung der Berliner tariflichen Schlichtungsinstanzen.

Berlin, den

(Unterschrift).

VI. Der § 9 des Vertrages wird dahin abgeändert, daß an Stelle des im Abs. 5 und 6 benannten Tarifamtes das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts dessen Funktionen übernimmt.

Herr Dr. Röhl, als Vertreter der Arbeitgeber, bringt zum Ausdruck, obwohl die Berliner Fabrikanten im März 1916 eine tarifverbindliche Teuerungszulage gewährten, haben sie doch dem Ansuchen der Arbeitnehmer stattgegeben und im Januar 1917 wiederum eine Zulage bewilligt. Die Offenbacher Fabrikanten, als Hauptkonkurrenten, haben geringere Mindestlöhne und rechnen bis zum 30. Juni 1918 mit 20 Proz. Teuerungszulage, die niedriger ist und die sie später zu zahlen anfangen als in Berlin. Trotz dieser Gründe sind die Berliner Fabrikanten bereit, den Arbeitnehmern erneut entgegenzukommen. Männliche Arbeiter bis zu 70 Mk. Zeitlohn die Woche sollen eine weitere Zulage von 10 Proz., über 70 Mk. 5 Proz. bekommen. Alle weiblichen Arbeiter erhalten 5 Pf. die Stunde. Affordarbeiter 10 Proz. Das sei das äußerste; ehe sie mehr geben sollen, ziehen sie Tariflosigkeit vor.

Die Kollegen Schulze und Weinschild halten die bisherige Entlohnung der Arbeiter gegenüber der Teuerung für viel zu gering, auch sei die geforderte Teuerungszulage im Wettbewerb mit Offenbach nicht ausschlaggebend. Heute erzielen die Arbeitgeber höhere Preise für ihre Waren, als sie sich zu fordern getrauen. Gegenüber der Steigerung der Materialpreise von 400 bis 1000 Proz. ist die Erhöhung der Löhne um 50 Proz. mehr als bescheiden und liegt im Bereich der Zahlungsmöglichkeit.

Nach zweifündiger Beratung machte der Vorsitzende auf Grund der von den Arbeitnehmern eingereichten Vorlage einen Vergleichsvorschlag, wonach der Vertrag ein Jahr unverändert bestehen bleibt, mit der Maßgabe, das Berliner Einigungsamt nimmt solange die Stellung des Zentraltarifamts ein, bis die Unternehmergruppen sich wieder geeinigt haben und mit den Arbeitnehmern beantragen, daß das Zentraltarifamt wieder in Funktion tritt. Demzufolge werden die §§ 9 und 10 des Vertrages sinngemäß geändert.

Ziffer I der Vorlage soll folgenden Wortlaut haben:

Auf die im § 2 Abschnitt A und B festgesetzten Mindestlöhne wird durchweg eine Teuerungszulage von 50 Proz. gezahlt.

Ziffer IIa, b und c wird unverändert angenommen, die Zulage unter d für männliche Arbeitskräfte wird um 2 Staffeln gekürzt. Es sollen gezahlt werden:

Bei einem Stundenlohn bis zur Höhe von

30 Pf. gleich 10 Pf. pro Stunde	
45 " " 15 " " "	
80 " " 20 " " "	
115 " " 25 " " "	
130 " " 20 " " "	

bei höheren Stundenlöhnen 15 " " "

Der übrige Teil der Vorlage wurde unverändert im Vergleichsvorschlag, zu dem sich die Parteien noch zu äußern haben, angenommen. Wir werden im einzelnen noch darauf zurückkommen. Bis zur Fertigstellung dieser Zeitung liegt noch kein Resultat vor, wie sich die Parteien dazu stellen. Es steht außer Frage, daß die Kollegenchaft den Vorschlag annimmt, ohne es zu einem Schiedsspruch kommen zu lassen. Hoffentlich können wir daselbe von den Lederwarenfabrikanten Berlins berichten.

Der Tarif für die Album-, Mappen- und Galanteriebranche Berlins wurde im Vorjahre unter denselben Bedingungen wie in der Portefeilles- und Reiseartikelindustrie auf ein Jahr verlängert und in diesem Jahre vom Verband der Buchbinder gefündigt. Folgende Forderungen wurden der Unternehmervereinigung überreicht:

Die im Tarif festgesetzten Minimallohne sind um 50 Proz. für die Dauer der Verlängerung des Tarifs zu erhöhen. Die Affordlöhne sollen auch entsprechend erhöht werden. — Als Teuerungszulage soll außerdem ab 1. Juli auf alle tariflichen Minimallohne der im Zeitlohn Beschäftigten eine Zulage von 50 Pf. für die Stunde für Arbeiter und eine solche von 30 Pf. für die Stunde für Arbeiterinnen eintreten. Arbeiterinnen, die Gehilfenarbeit verrichten, erhalten den Lohn für Gehilfen und demgemäß auch die Teuerungszulage für solche. Affordarbeiter und Affordarbeiterinnen erhalten auf den am Wochenlohn erzielten Verdienst eine Zulage von 50 Proz. als Teuerungszulage. Alle im Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, deren Stundenlöhne den Minimallohn übersteigen, erhalten gleichfalls die Teuerungszulagen von 50 Pf. bzw. 30 Pf. Die Teuerungszulagen sind auch für etwa geleistete Ueberstunden zu gewähren, so daß der gesamte Verdienst einschließlich der Ueberstundenbezahlung und der tariflich zu zahlenden Ueberstundenzuschläge mit den oben angegebenen Teuerungszulagen zu belegen ist.

Die gemeinsamen Verhandlungen hatten auch hier kein Ergebnis, da die Unternehmervertreter erklärten, nicht über 10 Proz. Teuerungszulage hinausgehen zu können. Schlichtungsgemäß wird sich nun die Schlichtungskommission damit beschäftigen. Findet hier eine Einigung nicht statt, so wird das Berliner Einigungsamt angerufen.

Unserer Stuttgarter Kollegen haben den Unternehmern folgenden Entwurf überreicht:

1. Arbeitszeit: Dieselbe beträgt an den ersten 5 Wochentagen je 9 Stunden, Samstags 5 Stunden, am Vorabend vor Weihnächten 5 Stunden, an den Vorabenden unserer gesetzlichen Feiertage 8 Stunden, ohne Lohnabzug für Zeitlohnarbeiter und Arbeiterinnen.

2. Ueberstunden: Zuschläge wie seither, jedoch sind diese täglich zu berechnen und nicht erst nach Erfüllung der vollen wöchentlichen Arbeitszeit.

3. Als Zeitverräumnisse, für welche vom Lohn nichts in Abzug gebracht werden darf, zählen auch notwendige Veräumnisse anlässlich militärischer Musterungen. Für Affordarbeiter ist die Entschädigung nach ihrem Durchschnittsverdienst zu bemessen.

4. Die auf Zeitlohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten nicht nur die vom Arbeitgeber angeordneten Feiertage, sondern auch die gesetzlichen Feiertage, entsprechend ihres Zeitlohnes bezahlt.

5. Gewährung von Ferien mit Bezahlung.

6. Mindesteinstellungslohne für Täscher, Portefeuille, Reiseartikel- und Galanteriefattler:

Im ersten Jahre nach dreijähriger Lehrzeit 60 Pf.

Hilfsarbeiter unter 18 Jahren 70 "

" über 18 bis 20 Jahre 45 "

Hilfsarbeiterinnen unter 17 Jahren 55 "

" über 17 Jahre 30 "

Lederstepperinnen 35 "

Sonstige Maschinennäherinnen 50 "

45 "

7. Lohnausgleich betreffs Verkürzung der Arbeitszeit für alle Lohnarbeiter und Arbeiterinnen. In denselben sind die seitherigen Zuschläge einzurechnen.

8. Teuerungszulagen:

a) Lohnarbeit: Auf sämtliche Mindesteinstellungslohne, 25 Proz., auf die durch Umrechnung (Lohnausgleich) sich ergebenden Stundenlöhne 25 Proz.

b) Affordarbeit: Die seither gewährten Zulagen sind mindestens um 25 Proz. zu erhöhen.

9. Tarifverbindliche Verpflichtung der neuen Vereinbarungen.

10. Mit diesen Ergänzungen wird der Tarifvertrag um 1 Jahr, also bis zum 30. Juni 1918 verlängert.

Am 1. Juni wurde gemäß § 9 Abs. 2 des Vertrages in einer Sitzung der Schlichtungskommission dazu Stellung genommen. Die Arbeitgebervertreter verhielten sich ablehnend und meinten, daß über derartige Forderungen erst in Friedenszeiten und wenn sich die allgemeine wirtschaftliche Lage einigermaßen beurteilen läßt, diskutiert werden könne. Sie erklärten sich bereit, die seither gewährten Teuerungszuschläge (25 Prozent) tarifverbindlich bewilligen zu wollen.

In einer am 8. Juni abgehaltenen gut besuchten Arbeitnehmerversammlung wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die heute versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Reiseartikel- und Portefeillesbranche sind mit dem ablehnenden Bescheid der Herren Fabrikanten nicht einverstanden und beauftragen die gewählte Kommission, neue Verhandlungen anzubahnen.“

Sie sind gewillt, bei keiner Einigung das Tarifamt anzurufen und lieber ohne Tarif zu arbeiten, als sich mit solchen ungenügenden Zugeständnissen zufriedenzugeben.“

Infolgedessen wurde das Tarifamt angerufen, welches am 27. Juni dazu Stellung nimmt. Ueber den Ausgang werden wir berichten.

Nicht weniger Organisation, sondern mehr Organisation!

I.

Die Notwendigkeit eines behördlichen Eingreifens in das wirtschaftliche Leben unseres Volkes machte sich schon vom ersten Tage des Krieges als bemerkbar. Trotzdem noch massenhaft Vorräte vorhanden waren und trotzdem niemand die lange Dauer des Krieges voraussehen konnte, bildeten sich auf dem Warenmarkt ganz unglückliche Zustände heraus. Die

Preise für die notwendigsten Lebensmittel gingen im freien Handel sprunghaft in die Höhe, weil die Produzenten ihre Erzeugnisse zurückhielten und die Händler hohe Preisaufschläge nahmen. Eingig und allein die organisierte Warenverteilung in den Konsumgenossenschaften bildete den festen Punkt in diesem Wirrwarr, indem sie dem Hamstern einen Niegel vorwarf, die bisherigen Preise beibehielt und so beruhigend und preisregulierend wirkte. Sonst aber wurde überall auf dem Warenmarkt der Grundsat proklamiert, daß man die günstige Gelegenheit benutzen müsse, um Geld, und zwar recht viel Geld zu verdienen. Der reelle Handel wurde beiseite geschoben und es gewannen jene Elemente die Ueberhand, denen jedes Mittel recht ist, wenn es dazu dienen kann, die Not des Volkes in eine Goldgrube zu verwandeln.

Im Interesse der Allgemeinheit sah sich deshalb der Staat genötigt, den Lebensmittelwucherern und Lebensmittelverfälschern, die die durch eine steigende Nachfrage entstandene Warenknappheit zum Vorteil ihres Geldbeutels ausnutzten, die Krallen zu beschneiden und das kaufende Publikum gegen diese Raubvögel zu schützen. Es wurde zunächst zur Erreichung dieses Zweckes der Einkauf der Waren im großen organisiert und da auch auf den Märkten der neutralen Länder eine wüste Spekulation ausbrach, ging man alsbald dazu über, auch die Wareneinfuhr zu organisieren. Immerhin hatte der freie Austausch der Waren noch einen ziemlichlichen Spielraum; man begnügte sich vorläufig damit, durch Gründung einer Zentraleinkaufsgesellschaft, durch Festsetzung von Höchst- und Mindestpreisen, durch Einrichtung von Preisprüfungsstellen und durch andere Maßnahmen den Kriegswucher zu bekämpfen. Man scheute sich eben, scharf durchzugreifen, weil man einerseits das kapitalistische Gesetz der freien Konkurrenz nicht ausschalten mochte und weil man andererseits damit rechnete, daß der Krieg nicht mehr lange dauern werde. Man betrachtete die Kriegszeit eben als eine Uebergangszeit, deren Unannehmlichkeiten man in den Kauf nehmen müsse, und man hoffte, daß bald wieder normale Verhältnisse im Gebiete der Lebensmittelversorgung eintreten würden. Diese Hoffnung trog leider. Die Verhältnisse verschlimmerten sich immer mehr und sie wurden um so schlimmer, je mehr die vorhandenen Vorräte aufgezehrt und je strenger die von unseren Feinden unternommenen Absperrungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Singu kam noch die verminderte Lebensmittelherzeugung im Inlande infolge des Mangels an Arbeitskräften und der ungünstigen Witterung sowie anderer Nebenstände, so daß die Knappheit an den notwendigsten Lebensmitteln immer fühlbarer wurde. Jetzt genügten die bisher von den Behörden ergriffenen Maßnahmen nicht mehr und die völlige Organisation der Lebensmittelverteilung wurde eine unabsehbare Notwendigkeit. Die staatlichen und gemeindlichen Organisationen schossen wie Pilze aus der Erde, es wurden für alle möglichen Lebensmittel Karten und Listen eingeführt, und es kam zuletzt soweit, daß jedem Angehörigen des Staates sein Bedarf ganz genau zugemessen wurde. Trotzdem blühte der Schleichhandel nach wie vor, und das Hamstern nahm einen erschrecklichen Umfang an. Selbst die strengsten Strafandrohungen und Bestrafungen blieben wirkungslos, auch alle Bitten und Beschwörungen, Warnungen und Mahnungen verhallten in die leere Luft. So wurden denn immer strengere Maßregeln nötig, bis zuletzt fast sämtliche Lebensmittel beschlagnahmt und rationiert wurden. Eine Verordnung jagte die andere, der freie Handel wurde immer mehr ausgeschaltet, die Freiheit der Gütererzeugung immer mehr beschränkt und im weiteren Verlauf des Krieges blieb von dem freien Wirtschaftsverkehr nicht mehr viel übrig. Die Organisation unserer Lebensmittelversorgung hat nunmehr ihren Höhepunkt erreicht und alle Gebiete unseres Wirtschaftslebens ergriffen.

Es kann nicht bestritten werden, daß unsere Kriegswirtschaft, die man fälschlicherweise auch mit dem Namen Kriegssozialismus belegt, den in sie gesetzten Erwartungen und Hoffnungen keineswegs entprochen hat. Selbst unter Berücksichtigung aller Schwierigkeiten und Hemmnisse muß man doch sagen, daß die Organisation nirgends so klapperte, wie sie hätte klappen sollen. Es sind zahlreiche Fehler gemacht worden, die ihre Ursache teils in der unter dem Drange der Verhältnisse unorbeter und überstürzt vorgenommenen Organisation haben und sich teils aus dem Mangel an Erfahrung und Sachkunde der mit ihrer Durchführung betrauten Personen erklären. Gleichlaufend damit machte sich der Widerstand der Produzenten und Händler immer unangenehmer bemerkbar. Besonders die Landwirte, denen der weitestliche Teil unserer Nahrungsmittelbeschaffung obliegt, setzten und setzen den behördlichen Maßnahmen einen hartnäckigen Widerstand entgegen und durchkreuzten aus Selbstsucht oder Unverstand die besten Absichten der Behörden. Leider ist ihr Einfluß allzu groß, als daß dieser Widerstand

leicht zu brechen wäre, und außerdem ist die Landwirtschaft ein so eigenartiges Gebiet, daß eine Regelung äußerst schwierig, wenn nicht ganz unmöglich erscheint. Erhöht wird die vernünftige und gerechte Organisation unseres wirtschaftlichen Lebens auch noch durch die innere Widersetzlichkeit der Verbraucher, die unablässig und mit Eifer darauf aus sind, jede behördliche Maßregel zu umgehen und zu vereiteln.

Die immer deutlicher hervortretenden Mißerfolge unserer Kriegswirtschaft, die zum überwiegenden Teil ihre Ursachen in den Mißverhältnissen der Kriegszeit haben, erzeugten natürlich in den weitesten Kreisen eine steigende Mißstimmung. Die durch die Kriegswirtschaft in ihrer Erwerbsfreiheit beeinträchtigten Volksschichten der Produzenten und Händler schürten diese Stimmung und ließen förmlich Sturm gegen die Organisation unserer Lebensmittelversorgung. Sie wiesen hin auf die angeblichen Erfolge der freien Wirtschaft und schoben alle Schuld an den gegenwärtigen schlimmen Zuständen der Organisation in die Schuhe. Wenn wir den freien Verkehr auf dem Warenmarkt hätten, so behaupten sie, wenn die Wechselwirkung zwischen Angebot und Nachfrage sich ungehemmt entfalten könnte, dann würde sich ganz von selbst ein Ausgleich bilden. Die zwangsläufige Kriegswirtschaft ertötet die Freude an der Gütererzeugung und Güterverteilung, weil sie den Erwerbssrieb unterdrückt, und darum wirkt sie hemmend. Wir würden viel mehr Geschäftsgegenstände haben, wenn die Produzenten und Händler zu ihrem Rechte kämen und ordentlich Geld verdienen. Darum fort mit der kriegswirtschaftlichen Organisation, die Verkehrsfreiheit muß wieder eingeführt werden. Diese und ähnliche Neuzerlegungen kann man heutzutage überall hören und sie finden selbst in Verbraucherkreisen Anklang. Sehen wir also einmal zu, ob sie Berechtigung haben oder ob sie auf falschen Voraussetzungen beruhen.

Eine vernünftige Lösung der Zutatfrage.

Gleich wie bei den Heimarbeitern der Lederwarenindustrie und bei den Stücklohnarbeitern auf Seereschiffen herrscht in der Schneiderei die Unsitte, daß die Arbeitnehmer die Zutaten liefern müssen. Wurde schon seit Jahren von gewerkschaftlicher Seite dagegen angekämpft und für unsere Berufsgenossen diese Angelegenheit tariflich geregelt, so ist die Art der Regelung bei der jetzt herrschenden Teuerung und Knappheit des Materials nicht dort zeitgemäß, wo die Fabrikanten sich weigern, die Zutaten in natura zu liefern und lieber eine angemessene Entschädigung zahlen. Zur Begründung ihrer Haltung führen sie ins Feld, die Arbeiter gehen wirtschaftlicher mit dem Material um, als wenn sie es geliefert bekommen. Dieser Standpunkt ist nicht haltbar. Denn Leder ist doch teurer wie Faden, Wachs, Leim, Kleister und dergl. Hier scheint Bequemlichkeit die Hauptrolle zu spielen.

Ist für die Tarifbetriebe die Zutatfrage vom geldlichen Standpunkt geregelt, so doch nicht für die anderen mit der Beschaffung verbundenen Schwierigkeiten. Stundenlang müssen die Arbeiter von Geschäft zu Geschäft laufen um die Zutaten aufzutreiben, oftmals nach Verjämmerung vieler Arbeitszeit unverrichteter Sache.

Die „Fachszeitung für Schneider“ erörterte in einem längeren Artikel diese Mißlichkeiten und kommt zu dem Ergebnis, daß die Arbeitgeber die Lieferung der Zutaten selbst in die Hand nehmen müssen. Der Einkauf wird ihnen viel leichter fallen als den Arbeitern, weil ihnen größere Mittel zur Verfügung stehen, die es ihnen erlauben im großen einzukaufen. Sie brauchen also nicht die hohen Detailpreise zu zahlen. Und wenn sie gar noch den Einkauf korporativ vornehmen, werden sie die Zutaten noch preiswerter erhalten. Der Vorstand des Schneiderverbandes hat an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe (Adav) schriftlich die Forderung gestellt, seine Mitglieder veranlassen zu wollen, ihren Arbeitern die Nähzutaten in natura zu liefern.

Der Adav hat verständigerweise dieser Forderung zugestimmt, was in folgendem Schreiben an den Vorstand des Verbandes der Schneider zum Ausdruck kommt:

„... Es steht außer jedem Zweifel, daß für die Arbeitererschaft, welche heute die Nähzutaten selbst beschaffen muß, Schwierigkeiten von Bedeutung entstehen; es ist zuzugeben, daß die Höhe der Einkaufspreise und der Mangel an Ware Unkosten und Zeitverlust bedeuten. Nicht verschwiegen darf aber werden, daß auch für die Arbeitgeber die Lösung dieser Frage nicht viel leichter ist, ganz besonders nicht für jene, welche bislang keine Nähzutaten eingekauft und infolgedessen keine Geschäftsverbindungen gepflegt haben.“

Trotzdem betrachten wir es als eine Aufgabe der Arbeitgebererschaft, hier sofort alle Maßnahmen

zu treffen, die geeignet erscheinen, die Schwierigkeiten zu überwinden. Es ist allerdings spät, sehr spät hierzu; dennoch muß etwas Grundsätzliches unternommen werden. Vor allem andern ergeht an jedes einzelne Mitglied des Adav das Ersuchen, die da und dort vorhandene Abneigung gegen die Natur-Gewährung zu überwinden und abzustreifen; der Zeitpunkt ist gekommen, an dem allgemein dazu übergegangen werden muß, die Nähzutaten dem Arbeiter zu stellen und dadurch eine berechtigte Forderung der Arbeitnehmer zu erfüllen; niemand kann mit Recht von diesen verlangen, daß sie für Nähzutaten mehr verauslagen, als ihnen der Arbeitgeber in irgendeiner Form vergütet.

In seiner Gesamtheit muß ferner der „Adav“ die Schwierigkeiten der Heranschaffung von Nähzutaten bekämpfen. Um hierzu die Hand zu bieten und nichts unversucht zu lassen, hat sich der geschäftsführende Vorstand an sämtliche Nähzutaten-Großhändler mit dem Ersuchen gewandt, ihm ihre Vorräte anzustellen und Bericht über Lieferungs-möglichkeiten zu erstatten; er hofft, durch diesen zentralisierten Großeinkauf seinen Mitgliedern an die Verteilung herantreten und hierbei diese Bemühungen zum Ziele führen zu lassen, ist es notwendig, daß nunmehr der einzelne davon absteht, Einkäufe zu machen, hingegen sofort an den geschäftsführenden Vorstand Antrag auf Zuteilung stellt. Auf Grund dieser Anträge wird der Adav nach Maßgabe der Arbeitskräfte der Mitglieder an die Verteilung herantreten und hierbei sich der Mitwirkung der Ortsgruppen bedienen.

Die Erkenntnis, daß auf diesem Gebiete etwas Grundsätzliches geschaffen werden muß, zwingt den Adav zum Eingreifen; er hofft, durch seine Initiative den Weg zur Erfüllung einer fortschrittlichen Forderung trotz aller Hindernisse bahnen zu können.“

Bei den schwebenden Verhandlungen zwecks Tarifverlängerung für die Berliner Lederwarenindustrie spielt die Lieferung der Zutaten an Heim-arbeiter eine hervorragende Rolle und wird verlangt, die Geldentschädigung zu beseitigen und auf jeden Fall die Zutaten in natura zu liefern. Hoffentlich können wir in nächster Nummer auch darüber günstiges berichten.

Geistige Kultur.

Von einer großen Zeit sprach man, als der Krieg ausgebrochen war, von einer großen Zeit spricht man, die nach dem Kriege kommen soll. Wenn man aber das Leben von heute betrachtet, dann findet man alles eher als den Geist einer großen Zeit. Dieses kleinliche Sorgen um die notwendigsten Bedürfnisse des Alltags, dieses Grübeln um die primitivste Befriedigung des Seins, das alles nimmt das Sinnen und Denken der Menschen so in Anspruch, daß bei den meisten Menschen der Sinn für Großes ganz in den Hintergrund gedrängt ist. Um 50 Gramm Zucker ist man in Verlegenheit, um 20 Gramm Margarine scheut man keinen Weg und nicht eher hat der Mensch des Krieges Ruhe, als bis er das kleine Etwas erhalten hat, das ihm zukommt.

Wenn eine Zeit, dann zeigt diese Kriegszeit, daß geistiges und wirtschaftliches Leben aufs engste zusammenhängen. Groß denken kann der Mensch nur, wenn er wirtschaftlich groß dasteht, geistig kann er sich nur entfalten, wenn er als Voraussetzung wirtschaftlich unabhängig ist.

Wenn auch nicht in dem Maße wie heute, so ist dieses Verhältnis zwischen geistigem und wirtschaftlichem Leben doch im Prinzip auch im Frieden vorhanden. Der Geist, der aufwärts streben wollte, wurde auch da von kleinen Alltagsorgen behindert; das Fühlen, das sich erstrecken wollte auf weite und immer weitere Kreise, wurde auch da gekettet an den eisernen Pfahl der wirtschaftlichen Not.

Wieviel wird nicht geredet von geistiger deutscher Kultur, von deutschem Geistesleben, gerade jetzt. Gebt dem Volke die wirtschaftliche Freiheit, dann gebt ihr ihm damit zugleich die wahre geistige Kultur. Strebt in unserem Sinne, dann strebt ihr zu wahrer Menschheitskultur.

Der Verband der Tapezierer im Jahre 1916.

Das Tapezierergewerbe leidet insofern unter den Kriegswirungen besonders schwer, weil die private Bautätigkeit fast völlig zum Stillstand gekommen ist und in der vorwiegend dem Luxus dienenden Möbelindustrie die Aufträge fehlen. Einzig in besseren Möbeln und in Ledermöbeln besteht noch ein etwas lebhafteres Geschäft, beeinflusst vielfach durch die zu Wohlstand gekommenen Kriegslieferanten. Doch macht sich ein empfindlicher Mangel an Rohstoffen und Geweben bemerkbar. Stoffe zu Bezügen und Dekorationen werden zu Liebhaberpreisen gehandelt, ebenso das benötigte Möbelleber. Trotz des Stagnierens des Tapezierergewerbes besteht unter den Verbandsmitgliedern keine Arbeitslosigkeit, da

von den männlichen Mitgliedern fast die Hälfte, von den weiblichen weit über die Hälfte nicht mehr in Tapezierbetrieben arbeitet, sondern in der Rüstungsindustrie Arbeit gefunden hat, vorwiegend in der Militärattillerei und dem Flugzeugbau. Dadurch ist trotz der schwierigen Lage des Gewerbes die Arbeitslosigkeit, die zu Beginn 1916 noch 4 Proz. betrug, bis zum Jahreschluss auf 1 Proz. gesunken und beträgt zurzeit nur noch 0,3 Proz. Die im Tapezierergewerbe offenen Stellen können zurzeit nicht besetzt werden. Die Mitgliederzahl, die bei Kriegsausbruch 10265 betrug, ist auch 1916 weiter gesunken und beträgt am Jahreschluss 2074, darunter 285 weibliche Mitglieder. Die ersten Monate 1917 brachten einen bescheidenen Zuwachs, so daß das erste Quartal 1917 mit 2143 Mitgliedern abschloß. Die Agitation leidet stark unter der Abwanderung der tatkräftigsten Mitglieder in die besser zahlende Rüstungsindustrie. Bei der fast überall regen Nachfrage nach Arbeitskräften liegen sich die Löhne auch im Tapezierergewerbe durch Teuerungszulagen wirksam erhöhen. Eine vom Verbandsvorstand angestrebte zentrale Regelung der Teuerungszulagen für das ganze Verbandsgebiet scheiterte zwar am Widerstand der Unternehmerorganisationen, die lediglich den angeschlossenen Innungen die Zahlung einer Teuerungszulage von 10 Pf. für die Stunde empfahlen. Ebenso scheiterte eine solche Regelung für das rheinische Tarifgebiet, weil der Schutzverband nur eine allgemeine Teuerungszulage von 15 Pf. bewilligen wollte. In den örtlich geführten Unterhandlungen, oder wo solche nicht zustande kamen, durch direkte Verhandlungen mit den einzelnen Unternehmern wurden dann entsprechende Zulagen durchgesetzt. In Berlin und anderen größeren Orten stiegen die Löhne um durchschnittlich 50 Proz. Die ablaufenden Tarifverträge wurden fast in allen Orten um ein Jahr verlängert. Für die zahlreichen in der Rüstungsindustrie beschäftigten Mitglieder gelang es vor allem im Flugzeugbau, die Löhne und Teuerungszulagen gemeinsam mit den anderen beteiligten Gewerkschaften entsprechend zu erhöhen, so daß durchschnittlich etwa 1,40 bis 1,50 Mk. für die Stunde bezahlt wird; bei Affordarbeit sind die Löhne etwas höher. Den etwa 300 in der Militärattillerei beschäftigten Mitgliedern kamen die Verbesserungen des vom Sattlerverband abgeschlossenen Tarifvertrages zugute. Die Lebensverhältnisse sind günstig, wenn auch im Jahre 1916 die Einnahmen auf 96 514 Mk. zurückgingen. Die statutarischen Unterstützungen gingen gleichfalls stark zurück. Dafür wurden aber 42 500 Mk. für Unterstützungen an Kriegsfamilien aufgewendet. Seit Kriegsausbruch hat der Verband allein für diese Unterstützung fast 202 000 Mk. gezahlt. Insgesamt sind einschließlich der Leistungen der Lokalkassen seit Ausbruch des Krieges fast 331 000 Mk. für Unterstützungen aller Art den Mitgliedern zugeflossen. Das Verbandsvermögen betrug Ende 1916 281 549 Mark, davon 103 278 Mk. in den Lokalkassen.

Bericht über die Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausstattungs-gewerbe Nürnberg.

Unter dem Vorsitz des Herrn J. Kissinger verhandelte die Schlichtungskommission über folgende Anträge:

1. Die Arbeiter S. G. und S. S., vertreten durch den Kollegen Aug. Schramm, klagen gegen den Sattlermeister Negelein wegen zu gering bezahlten Stüdlöhnes für Tränkeimer.

Herr Dümmler, Vorsitzender der Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaft, erklärt, daß die Genossenschaft im November 1916 einen größeren Auftrag auf Anfertigung von Tränkeimern angenommen habe und hierfür von der Militärbehörde 1,10 Mk. Arbeitslohn erhalte; sie habe diese Eimer an ihre Mitglieder vergeben und es könne diesen unmöglich zugemutet werden, dafür den von der Zentraltarifkommission festgesetzten Lohn von 1,10 Mk. + 10 Prozent Kriegszuschlag + Teuerungszuschlag vom 4. Dezember 1916 an zu bezahlen. Die Bemühungen, von den Behörden einen höheren Preis für die Anfertigung zu erhalten, waren bisher erfolglos. Bei der Lage der Sache konnte eine Einigung nicht erzielt werden; die Sache wird zurückgestellt und Herr Dümmler wird namens der von ihm vertretenen Genossenschaft sich nochmals unter Bezug auf die Veröffentlichung im „Armeeverordnungsblatt“, wonach die Tariflöhne ausdrücklich von der Militärbehörde eingeführt sind und deren strikte Innehaltung zur Bedingung gemacht wird, mit dem Auftraggeber, der königlich bayerischen Artillerieverkstatt München, in Verbindung setzen. Nach Eingang des Bescheides wird die Angelegenheit weiter behandelt.

2. Klage gegen den Tapezierermeister Döcker, der dem Sattler G. für die Zeit vom 4. bis 22. Dezember 1916 die Teuerungszulage nicht bezahlt hat. Mit einem im Vergleichswege sofort bezahlten Betrage von 10 Mk. (statt der geforderten 16 Mk.) wird diese Sache erledigt.

3. Klage gegen die Firma Nürnberger Fahrrad- und Taschenfabrik G. m. b. H. wegen den Arbeiterinnen A. und D. zu wenig bezahlter Stunden- und Stüdlöhne und Teuerungszulage. Im Vergleichswege erhält A. 55 Mk. (statt 74,28 Mk.) und D. 60 Mk. (statt 75,68 Mk.).

4. Klage gegen die Firma J. C. Otto, Möbel- und Tischfabrik, bei der sich Lohnbifferenzen in der Bezahlung von Tornisterarbeiten, Kleinarbeiten an Tornistern, in der Nachvergütung der Teuerungszulage und in der Bezahlung eines Umganges für Traingeschirre ergeben haben.

Die Tornisterbifferenzen werden vom Vertreter der Kläger fallen gelassen; betreffs der Kleinarbeit erklärt sich Herr Otto zur Nachbezahlung der gesamten festgestellten Differenz von 235 Mk. bereit. Die Teuerungszulage ist im Betriebe laut Mitteilung des Herrn Otto seit Ostern, rückwirkend bis 4. Dezember 1916, allen Berechtigten nachbezahlt worden, hierdurch ist auch dieser Punkt erledigt.

Wegen des Umganges erklärt Herr Otto, daß er sich von allem Anfang an bereit erklärt habe, den Lohn, der für den von ihm gefertigten Umgang in Frage käme, zu bezahlen; der von ihm bezahlte Lohn von 3,15 Mk. inkl. aller Zuschläge sei nur ein Vorbehaltslohn gewesen. Herr Weißer Dorn wird beauftragt, nach Einsichtnahme des betr. Umgangs festzustellen, ob es sich um den Umgang Hof. 180 des Tarifs oder um den im Nachtrag 8 Hof. 20 handelt. Dem Befund des Herrn Dorn entsprechend wird Herr Otto alsdann den Tariflohn bezahlen und die etwaigen Differenzen nachbezahlen.

Soziales.

Der Abschluß der Volksfürsorge für das Geschäftsjahr 1916 zeigt, daß die Einnahme an Prämien für Kapitalversicherungen auf den Todesfall 2 357 553,25 Mk. und die Zinsen für angelegte Kapitalien 221 888 Mk. betrugen. Die für die abgeschlossenen Versicherungen gesetzlich festzulegende Prämienreserve betrug für die Kapitalversicherungen auf den Todesfall 4 078 842,17 Mk., für sonstige Versicherungen 188 389,04 Mk.; es waren sonach zur Erfüllung der Verpflichtungen für die bisher versicherten 4 267 231,21 Mk. sicher festgelegt. Von dem Vermögen der Volksfürsorge waren Ende 1916 angelegt in Hypotheken 3 522 889,80 Mk., in Wertpapieren 2 195 400 Mk. und bei Banken 134 510,34 Mk.

Die Aktionäre der Volksfürsorge — deutsche gewerkschaftliche Zentralverbände und Konsumvereine —, die zur Gründung der Volksfürsorge 1 Million Mark Aktienkapital und zur Einrichtung der Gesellschaft 200 000 Mk. zinsfrei als Organisationsfonds zur Verfügung stellten, haben in den ersten drei Geschäftsjahren jeweils auf die ihnen satzungsgemäß zustehenden Zinsen in Höhe von 40 000 Mk. freiwillig zugunsten der Versicherten verzichtet, in den Jahren 1914 und 1915 zugunsten des Kriegsreservefonds. Dadurch ist dieser Fonds in einer Weise gestärkt worden, daß den Hinterbliebenen der im Kriege fallenden Versicherten trotz des kurzen Gesellschaftsbestandes und trotz des langen und störenden Weltkrieges verhältnismäßig günstige Versicherungssummen ausgezahlt werden können. Da das günstige Geschäftsergebnis des letzten Jahres es zuließ, trotz beträchtlicher Zuweisung an die verschiedenen Reserven noch eine Erhöhung der Dividende der Versicherten auf 7 Proz. vorzunehmen, schlägt die Verwaltung der diesjährigen Generalversammlung vor, für das abgelaufene Geschäftsjahr 1916 die auf 4 Proz. festgesetzten Jahreszinsen für das voll eingezahlte Aktienkapital von 1 Million Mark an die Aktionäre zur Auszahlung zu bringen. Die Generalversammlung wird diesem Antrage gern zustimmen, da die Organisationen der Aktionäre durch den dreimaligen Verzicht während der Dauer des Krieges für die Versicherten der Volksfürsorge finanzielle Opfer gebracht haben, die nicht hoch genug angeschlagen werden können.

Rundschau.

Geschmacklose Traktatlitteratur in Kriegsbetrieben. In einigen Dresdner Betrieben, die für Rüstungszwecke arbeiten, werden Blätter verteilt, auf denen ein gutgenährter, faulenzender Arbeiter mit dem Händen in den Hosentaschen dargestellt ist. Daneben steht der folgende Vers:

„Fluch über den Mann, der jetzt müßig geht!
Fluch über die Faust, die jetzt ruht!
Denk, die ihr abseits vom Amboss steht,
Draußen fließt Blut!“

Dieses Blatt, das von der Zensurbehörde in Berlin genehmigt wurde, ist eine Geschmacklosigkeit sondersgleichen. Den Arbeiter, der heute faulenzet — zumal unter dem Hilfsdienstgesetz —, möchten wir leben. Es ist dringend geboten, daß bei Maßnahmen für die Arbeiter durch die maßgebenden Kreise vorher die Meinung der berufenen Vertreter der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen eingeholt wird, vor allem aber, daß die weitere Verbreitung des besprochenen Flugblattes sofort unterbunden wird, da es geeignet ist, die Arbeiter in der Rüstungsindustrie, die während des Krieges durchaus ihre Pflicht erfüllen, von neuem schwer zu erregen und zu erbittern.

Adressenänderungen.

Stralsund. K. Karl Koch, Patow Str. 18b III.

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! Militärbranche. Achtung!
Mittwoch, den 4. Juli, abends präzise 7 Uhr,
im „Gewerkschaftshause“, Engelufer 15
Branchen-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Das Ergebnis der statistischen Lohnerhebung.
3. Die bisherigen Maßnahmen zur Erreichung einer weiteren Teuerungszulage.
4. Branchenanliegenheiten.

Das pünktliche und vollzählige Erscheinen der Mitglieder erwartet
Die Branchenleitung.

Sattler

(auch Kriegsbeschädigte sowie Zivildienstpflichtige) für **Militärausrüstungsstücke** auf dauernd gesucht. Schriftliche Angebote an

J. Rike, Hof.

Militäreffektenfabrik, Kassel.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19,
Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franco.

Werkzeuge für Sattler, Portefeuller
liefert in bester Qualität
Georg Ditter, Messerschmiedemeister,
Offenbach a. M., M. Biergrund 5. — Tel. 1514.
(Gegr. 1905.)

Spezialität: Schleifen von Spaltmessern,
Dedelscheren u. Papier-schneidemaschinenmessern.

Tüchtiger Sattler für Offizierkoppel

sofort gesucht.

Weyersberg, Kirschbaum & Cie. A.-G., Solingen,

Cronenberger Straße.

Tüchtige Sattler auf Armeesättel

für dauernd gesucht.

Brauer & Wirth, Stuttgart.